2022

ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
08.07.2022

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat
- Umnutzung Kindergarten-gebäude (Seite 3)
- Unterstützung Feuer-wehrverein (Seite 4)
- Finanzausgleich (Seite 5)

Erreichbarkeit Gemein-deverwaltung (Seite 8)

Veranstaltungshinweise (Seiten 11-13)

Grundkurs Vogelkunde (Seiten 14-15)

Leserbrief (Seite 16)

Stellausschreibung WVB (Seite 16)

Gefahrenwarnung Baden Birs (Seite 19)

Senior*innenausflug am 16. Juni 2022, Fahrt ins Blaue

Gegen 9.00 Uhr, trafen sich 26 Senior*innen und 5 Vorstandmitglieder des Frauenvereins auf dem Dorfplatz. Heidi Reisen, Liesberg, chauffierte uns Richtung Emmental. Wir fuhren durch Dagmersellen, Willisau, Wolhusen und Entlebuch. Zwischendurch wurde ein Apéro serviert.

In Marbach angekommen ging's mit der Gondelbahn auf die Marbachegg.

Fortsetzung auf Seite 8

Telefonnummern, Inserate, Impressum

Gemeindeverwaltung

Adresse	Kirchgasse 8 4224 Nenzlingen Telefon 061 741 19 08 verwaltung@nenzlingen.ch
Öffnungszeiten	Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr
Gemeindeverwalter - Gemeinderatssekretariat - Bauwesen - Einwohnerkontrolle - Redaktion Änz	Berger Nicolas n.berger@nenzlingen.ch
Finanzverwaltung - Finanzen - Gebühren - Kinder- & Jugendzahnpflege	Gautschi Manja finanzen@nenzlingen.ch

Gemeinderat

Präsidentin - Allgemeine Verwaltung - Bildung - Finanzen und Steuern - GSHB 3 - Öffentlichkeitsarbeit - Polizeiwesen - Raumplanung	**Conrad Therese** M 079 602 11 13
Vizepräsident - Hochbau - Tiefbau: Wasser, Abwasser	**Perfetti Lee** M 076 328 88 36
Gemeinderat - Abfallbewirtschaftung - Regionalverkehr - Volkswirtschaft	**Schneider Remo** P 061 741 11 59
Gemeinderätin - Gesundheit - KESB Laufental - Kultur und Freizeit - Soziale Wohlfahrt	**Gutekunst Claudia** M 078 804 31 77
Gemeinderat - Feuerwehr und Zivilschutz - Friedhof- und Bestattungswesen - Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz	**Guthauser Samuel** M 079 541 92 45
Kindergarten & Primarschule Blauen	Tel. 061 763 07 92 E-Mail: schule@blauen.ch

Berichte und Informationen

Wir veröffentlichen gerne Einsendungen von Vereinen und Privaten, die von allgemeinem Interesse sind.
Zögern Sie nicht, schicken Sie uns Ihre Berichte:
E-Mail:
verwaltung@nenzlingen.ch
oder einsenden an die Gemeindeverwaltung Nenzlingen.
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Das Redaktionsteam

Inseratepreise

Inserate und Berichte einsenden an:
verwaltung@nenzlingen.ch
Inserateschluss für die Änz-Ausgabe August 2022:
22. August 2022

	sw	farbig
A4	100 CHF	120 CHF
A5	60 CHF	70 CHF
A6	35 CHF	40 CHF
A7	20 CHF	30 CHF

www.nenzlingen.ch

Impressum:

Herausgeber und Druck:
Einwohnergemeinde Nenzlingen

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 – Traktandum 3

Projekt Neugestaltung Areal Schulhaus - Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum: Ablehnungsbeschluss Baukredit - weiteres Vorgehen

Die Stimmberechtigten haben den Baukredit «Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum» in Höhe von CHF 450'000 (inkl. MwSt.) an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 mit 14 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Der Ablehnungsbeschluss ist vom fakultativen Referendum ausgenommen. Die Stimmberechtigten haben zwar den Baukredit abgelehnt, jedoch ohne jeglichen Antrag, d.h. die Weiterverfolgung der Option «Neubau Mehrzweckraum» steht nicht im Raum.

Dem Ablehnungsbeschluss für den Baukredit steht der Auftrag gegenüber, den die Stimmberechtigten dem Gemeinderat erteilt hatten. Die Stimmberechtigten haben dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 den Auftrag erteilt, das Projekt «Umnutzung Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum» weiter zu bearbeiten und das detaillierte Bauprojekt auszuarbeiten. Dieser Beschluss wurde in der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 klar bestätigt und ist auch weiterhin gültig.

Wenn der Gemeinderat das Umbauprojekt für das Kindergartengebäude nicht weiterverfolgt, hätte dies folgende Konsequenzen:

- Da bis auf weiteres nur der heutige Mehrzweckraum im Schulhaus zur Verfügung steht, kann das Umbauprojekt für das Schulhaus (Einbau von 5 Mietwohnungen) in den nächsten Jahren nicht realisiert werden. Der Auftrag - d*as Teilprojekt «Umbau Schulhaus zu Wohnraum» (Einbau von 5 Mietwohnungen) wird weiterbearbeitet und das Bauprojekt inkl. allfälliger energetischer Massnahmen im Kostenrahmen von CHF 2.0 Mio. (inkl. MwSt.) wird ausgearbeitet* - den die Stimmberechtigten dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 erteilt hatten, könnte somit nicht umgesetzt werden.
- Da sich die Stimmberechtigten im Jahr 2020 betr. Mehrzweckraum in der Urnenabstimmung vom 29.11.2020 mit klarem Mehr für die Variante «Umbau Kindergartengebäude» entschieden haben, wäre das Weiterverfolgen der Option «Neubau Mehrzweckraum» ein klarer Verstoss gegen den Wählerwillen und somit nicht zulässig. Wenn das Umbauprojekt für das Kindergartengebäude nicht realisiert werden kann, hätte dies zur Folge, dass die Planung für das Schulhausareal von Null auf neu beginnen muss. Die ganzen Planungsarbeiten, die seit dem Zukunftsworkshop «Umnutzung Schulhausareal» im Frühjahr 2017 vom Gemeinderat, der Planungskommission und der Begleitkommission Umbau Kindergartengebäude für das Projekt «Neugestaltung Areal Schulhaus» geleistet wurden, wären vergebens. Nicht zu vergessen und zu vernachlässigen sind sämtliche Planungskosten, welche die Gemeinde für den planerischen Leerlauf aufgewändet hätte.
- Um das Projekt «Umbau Schulhaus zu Wohnraum» realisieren zu können, muss vorab die Schulhausparzelle (Bereich Standort Schulhaus) von der Zone für Öffentliche Werke und Anlagen (ZöN) in die Wohnzone umgezont werden. Die Unterlagen für die Mutation der Zonenpläne Dorfkern und Siedlung wurden beim Amt für Raumplanung Basel-Landschaft bereits zur Vorprüfung eingereicht. Die Umsetzung der Zonenplanrevision ist nur dann sinnvoll, wenn der Schulhausumbau realisiert werden kann. Falls der Schulhausumbau nicht möglich ist, wäre der bisherige Planungsaufwand für die Mutation umsonst gewesen.

Der Gemeinderat erachtet die Aufträge, die ihm der Souverän gemäss Beschlüssen der Ge-

meindeversammlung vom 16. September 2020 und der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 erteilt hatte, als bindend. Er hat hat daher in seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 beschlossen, den Stimmberechtigten den Baukredit für das Projekt «Umbau Kindergartengebäude zu Mehrzweckraum» an einer kommenden Gemeindeversammlung noch einmal zur Beschlussfassung vorzulegen. Allenfalls wird das Bauprojekt in einzelnen Punkten gemäss den Anliegen, die an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 geäussert wurden, noch einmal überarbeitet.

Das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen ist gemäss Beurteilung der zuständigen kantonalen Fachstelle rechtlich zulässig. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass mit dem neuen Mehrzweckraum im Kindergartengebäude eine gute Lösung realisiert werden kann, die den Ansprüchen der verschiedenen Benutzergruppen in den kommenden Jahren genügen wird. Wir danken allen Stimmberechtigten für das Verständnis und hoffen auf ihre Unterstützung.

Der Gemeinderat

Instandstellung Grellingerweg / Sormatte / Pfeffingerweg

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Märki mit der Projektierung der Instandstellungsarbeiten für die Gemeindestrassen Grellingerweg (Abschnitt ab Kreuzung «Im Mättli» dorfauswärts), Sormatte (Abschnitt ab Feuerwehrmagazin bis Abzweigung Liegenschaften 10 und 12) und Pfeffingerweg (Abschnitt ab Verzweigung Im Mättli dorfauswärts) beauftragt. In der Zwischenzeit wurde von der Märki AG ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Ziel des Projektes ist es, den Oberflächenabfluss des Regenwassers in den genannten Strassenabschnitten zu verbessern. Das Büro Märki wurde vom Gemeinderat beauftragt, beim Projektentwurf verschiedene Anpassungen vorzunehmen.

Die Märki AG wird dem Gemeinderat den Vorschlag für das ergänzte Bauprojekt bis spätestens Anfang August zustellen. Der Baukredit für das Sanierungsprojekt soll den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat

Unterstützungsbeitrag für Feuerwehrverein

Die Feuerwehr Nenzlingen wurde per 31. Dezember 2021 aufgelöst. Die Gemeinde Nenzlingen gehört seit dem 1. Januar 2022 dem Zweckverband Stützpunktfeuerwehr Laufental an.

Im Dezember 2021 hatte die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Mitgliedern der Feuerwehr Nenzlingen ein Taschenmesser mit Logo der Ortsfeuerwehr als Abschiedsgeschenk zu überreichen. Der Gemeinderat hatte hierfür die beantragte Kostengutsprache in Höhe von CHF 1‘000.00 erteilt.

Leider stellte sich im Nachgang zu diesem Beschluss heraus, dass die Beschaffung des Geschenkes wegen der Mindestbestellmenge von 100 Stück im vorgegebenen Kostenrahmen nicht möglich war.

Da sich für das Geschenk auch keine Alternativen anboten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2022 beschlossen, auf ein Abschiedsgeschenk für die ehemaligen Mitglieder der Feuerwehr Nenzlingen zu verzichten. Als Anerkennung der von der Feuerwehr geleisteten Arbeit soll vielmehr der neue Feuerwehrverein Nenzlingen mit einem Spendenbeitrag von CHF 1'000.00 unterstützt werden. Mit dieser Spende leistet der Gemeinderat einen Beitrag, dass der Feuerwehrverein seine Ziele wie zum Beispiel die Erhaltung von Gerätschaften der Dorffeuerwehr, erreichen kann. Wir gehen davon aus, dass dies im Sinne der ehemaligen

Mitglieder der Feuerwehrmannschaft ist.

Wir benutzen gerne die Gelegenheit, den ehemaligen Angehörigen der Feuerwehr Nenzlingen für ihren Einsatz, den sie für die öffentliche Sicherheit in unserer Gemeinde geleistet haben, herzlich zu danken. Es freut uns, dass viele AdF in der Stützpunktfeuerwehr Laufental weiterhin Dienst leisten.

Der Gemeinderat

Unterstützung ESAF Pratteln im Baselbiet

Vom 26. bis zum 28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit zum ersten Mal auf Baselbieter Boden stattfinden. Die Aufmerksamkeit aus der ganzen Schweiz richtet sich am Festwochenende nach Pratteln.

Im Rahmen des ESAF möchten die Organisatoren auch den wichtigen Beitrag der Baselbieter und Basler Gemeinden an den regionalen Zusammenhalt aufzeigen. So ist zum Beispiel die Präsentation aller Gemeindeflaggen am Fahnenempfang und Festumzug vom Freitag, 26. August geplant. Zusätzlich soll auf dem Festplatz auch ein schöner Brunnen mit allen Gemeindewappen der Kantone Baselland und Baselstadt installiert werden. Das Organisationskomitee hat ein Sponsoring-Gesuch an den Gemeinderat gerichtet.

Beim ESAF in Pratteln handelt es sich um eine Sportveranstaltung, welche für die ganze Region von Bedeutung ist und auf grosses nationales Interesse stossen wird. Der Gemeinderat hat daher für das ESAF Pratteln im Baselbiet einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 250.00 gesprochen.

Der Gemeinderat

Verfügung über den Finanzausgleich 2022

Gemäss § 134 der Kantonsverfassung stellt der Kanton Basel-Landschaft den Finanzausgleich unter den Gemeinden sicher. Mit dem Finanzausgleich sollen ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden. Der Finanzausgleich wird im Finanzausgleichsgesetz und der dazugehörigen Finanzausgleichsverordnung geregelt.

Beim Ressourcenausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt (Gebergemeinden), Beiträge an die Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt (Empfängergemeinden). Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist der Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei durchschnittlichem (fiktivem) Steuerfuss und - satz pro Einwohner. Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17% ihrer Steuerkraft betragen würde. Die Gebergemeinden bezahlen 15% ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60% der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft.

Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. entnommen (§§ 4-6b FAG). Das Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2024 beträgt 2’660 Franken (§ 7 FAV).

Die Gemeinde Nenzlingen gehört zusammen mit 65 weiteren Gemeinden zu den Empfängergemeinden. Die Gemeinde Nenzlingen wird ge-

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

gemäss Verfügung des Regierungsrates Basel-Landschaft vom 28. Juni 2022 für das Jahr 2022 ein Nettobetrag von CHF 203'124.00 (Vorjahr CHF 306'939.00) überwiesen. In diesem Betrag sind der Ressourcenausgleich, die Lastenabgeltungen, die Übergangsbeiträge, die Kompensationsleistungen sowie die Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen berücksichtigt.

Der Gemeinderat

Trinkwasserkontrolle Amt für Lebensmittelwesen und Veterinärwesen

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft hat die am 31. Mai 2022 entnommenen Selbstkontrollproben in der Zeit vom 31. Mai bis zum 3. Juni untersucht.

Im Prüfbericht vom 9. Juni 2022 ist festgehalten, dass die Proben Gesamtquellwasser, nach UV; Netzwasser Stufenpumpwerk Steigholle, Mischwasser aus Zwingen; Netzwasser Reservoir Nenzligerweid und Netzwasser Schulhaus in den untersuchten Belangen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen entsprachen.

Der Gemeinderat

Blumenschmuck – ein herzliches Dankeschön

Auch in diesem Jahr blühen die Geranien, die unsere Dorfbrunnen und die Dorfeingangstafel verschönern, wieder wunderbar.

Wir danken Rosmarie und Moritz Stress, welche die Blumenkisten ein letztes Mal ausgehängt und die Geranien bis Ende Juni gepflegt haben.

Während den Sommerferien werden die Blumen von Marlene Staub in Vertretung des Werkhofs gegossen und gepflegt. Auch ihr gilt ein herzliches Dankeschön.

Der Gemeinderat

Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Wir nehmen Rücksicht – Sie auch?

Gemäss Polizeireglement Nenzlingen sind von 12.00 - 13.00 Uhr und 20.00 - 08.00 Uhr alle lärmigen Arbeiten, lärmiges Verhalten und der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte verboten. Sämtliche lärmigen Haus- und Gartenarbeiten wie Hämmern, Fräsen, Rasenmähen etc. sind an Werktagen nur von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 20.00 Uhr und an Samstagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist jede Betätigung, die Lärm verursacht oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört, verboten.

Radio und Fernsehapparate, Musikinstrumente jeder Art dürfen nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.
Am Tag vor Feiertagen, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Ausbringen von Jauche, Klärschlamm oder Mist verboten. Auf die Wohngebiete ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

Wir alle sind Nachbarn – die Nachbarn sind dankbar, wenn diese Bestimmungen eingehalten werden!

Der Gemeinderat

Abbrennen von 1. Augustfeuerwerk

Die Lärmbelästigungen vor und nach dem 1. August stellen für lärmempfindliche Menschen und Tiere eine Beeinträchtigung der Lebensqualität dar. Zudem dürfen die Gefahren für Unfälle und Brände nicht unterschätzt werden, welche mit dem häufig unbeaufsichtigten Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern durch Kinder und Jugendliche verbunden sind.

Obwohl in den vergangenen Jahren die Anordnungen des Gemeinderates recht gut eingehalten und somit unnötige Lärmbeeinträchtigungen verhindert worden sind, bitten wir auch dieses Jahr alle Einwohnerinnen und Einwohner, beim Abbrennen von Feuerwerk zum Nationalfeiertag folgende Regeln zu beachten:

1. Knallkörper jeglicher Art sollen lediglich am 31. Juli und 1. August abgebrannt werden. Übriges Feuerwerk ohne Lärmbelästigung kann auch wenige Tage vor und nach dem Nationalfeiertag abgebrannt werden.
2. Gemäss Polizeireglement ist lärmiges Verhalten jeweils von 20.00 bis 08.00 Uhr grundsätzlich verboten. Im Sinne einer Ausnahmeregelung sind die Abende des 31. Juli und 1. August von diesem Verbot ausgenommen.
3. Knallkörper und Feuerwerk dürfen nicht in der Nähe von Menschenansammlungen, Gebäuden und Wäldern gezündet werden. Ein Sicherheitsabstand ist auf jeden Fall einzuhalten.
4. Zündhölzer und Feuerwerk gehören nicht in die Hände unbeaufsichtigter Kinder. Bei Unfällen oder Schäden haften die Eltern für ihre Kinder.
5. Knalllärm kann bei Menschen und Tieren starke Angstreaktionen und Schmerzen auslösen. Beim Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist deshalb jederzeit zwingend Rücksichtnahme gefordert.

Der Gemeinderat zählt auf das Verständnis aller Einwohnerinnen und Einwohner, dankt für das Einhalten der vorgegebenen Regeln und wünscht bereits heute viel Vergnügen und ungetrübte Festfreude beim Begehen des diesjährigen Nationalfeiertags.

Der Gemeinderat

Die Gemeindeverwaltung informiert

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Juli und August

In der Zeit vom Montag, 8. August bis Montag, 22. August 2022 ist die Gemeindeverwaltung telefonisch nur am Montag (ganztags), Dienstagnachmittag (14.00 bis 17.00 Uhr) und am Donnerstagnachmittag (16.00 bis 18.30 Uhr) telefonisch erreichbar.
Bei den Schalteröffnungszeiten (Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr; Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr) gibt es in den Monaten Juli und August dagegen keine Einschränkungen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kleinbaubewilligung

Der Gemeinderat hat am 07. Juni 2022 folgende Kleinbaubewilligung erteilt:

Bewilligung für Kleinbaugesuch Nr. 03/2022 (Einfriedung Sichtschutz, Parzelle Nr. 534, Breitimattweg 7, Lee Perfetti)

Veranstaltungsrückblick

Senior*innenenausflug vom 16. Juni 2022 – Fahrt ins Blaue
(Fortsetzung von Seite 1)

Die Gastwirtin „Erika Habegger“ empfing uns mit einem Apéro und zeigte die atemberaubende Aussicht mit Blick auf die imposante Schrattenfluh, den markanten Hohgant und die Berner Alpen.

Veranstaltungsrückblick

Das Mittagessen wurde uns bei schönstem Wetter auf der Terrasse serviert. Danach fuhren wir weiter nach Trubschachen und genossen den Einkauf im Kambly Shop. Anschliessend ging's weiter nach Affoltern im Emmental in die Schaukäserei, wo auch noch ein Imbiss eingenommen wurde.

Präsidentin Brigitte Schneider dankte allen Senior*innen fürs Mitkommen. Ein herzliches Dankeschön an unseren Chauffeur für die sichere Fahrt. Moritz Stress sprach dem Frauenverein im Namen aller Teilnehmer*innen einen Dank für den gemütlichen und schönen Tag aus und hofft, dass nächstes Jahr wieder ein toller Anlass stattfinden kann.

Bilder und Text: Remo Schneider

Veranstaltungsrückblick

Insektenfutter für Vögel auf dem Farnsberg

Sto. Der Neuntöter war oft zu sehen an diesem frühen Sonntagmorgen am 22. Mai. Er liess sich von Telefonleitungen herab, auf dürren Asthaufen und im Flug bestaunen. Wie kommt es, dass der seltene Vogel (2020 Vogel des Jahres) in diesem Gebiet so häufig zu sichten ist?
Rund fünfzehn Personen des Natur- und Vogelschutzvereins Blauen-Dittingen-Nenzlingen (NVBDN) trafen sich im Obstgarten Farnsberg in Hemmiken im Oberbaselbiet um sich dieses Phänomen erläutern zu lassen.

Der äusserst versierte Vogelkundler, Max Leuenberger aus Buus führte die Vereinsmitglieder durch die herrliche Landschaft, machte auf Rotmilane, Bussarde und Falken aufmerksam. Wo viele Obstbäume und Sträucher seien, gäbe es auch viele Blüten. Viele Blüten zögen viele Insekten an und diese wiederum dienten Vögeln zur Nahrung, erklärte er. 30 Landwirtschaftsbetriebe im Oberbaselbiet haben sich darum dem Projekt Obstgarten Farnsberg angeschlossen, das von BirdLife Schweiz lanciert wurde. Hochstammobstbäume, Magerwiesen, Hecken und aufgefurchte Landstreifen helfen der Vogelpopulation sich zu erweitern.

Ausgerüstet mit Fernrohr und Feldstecher beobachtet die Gruppe die Vogelbestände auf dem Farnsberg. Foto: Fränzi Weber

Dass so viele Massnahmen umgesetzt werden konnten, ist unter anderem dem grossen Engagement der Landwirte und der guten Zusammenarbeit mit den lokalen Natur- und Vogelschutzvereinen zu verdanken. Die Landwirte erhalten Direktzahlungen für Biodiversitätsförderflächen.
«Seit Beginn des Projekts im Jahr 2004 hat die Anzahl der Neuntöter stark zugenommen», sagte Leuenberger. Aber natürlich waren an diesem Tag auch viele andere Vögel zu sehen; Gartengrasmücke, Misteldrossel, Goldammer, Hausrotschwänzchen. Und auch viele andere Tiere haben davon profitiert: Feldhasen, Dachse, Hermeline und Zauneidechsen fühlen sich hier wohl.

Christian Weber ist einer der 30 Bauern, die mit ihrem Landwirtschaftsbetrieb an diesem Projekt beteiligt sind. Sichtlich stolz auf seine schönen Wiesen und seine prächtigen Galloway-Kühe und Rinder erzählte er, wie sich die geforderten Massnahmen auf den Alltag im Hof Baregg auswirkten. Nebst Fleisch wird hier deshalb vieles aus Blüten und Früchten produziert: Schnäpse, Sirupe, Kirschschorle, Konfitüren usw. Zusammen mit seiner Frau Stefanie verkauft er die Waren jeden Samstag am Liestalermarkt.

Die Exkursion endete mit einer Grillade beim frisch renovierten Burgerhaus Hemmiken, einst ein Munitionslager der Armee. Dass sich die dortigen Burger eine Überraschung für die Gäste aus dem Laufental ausgedacht hatten – regionaler Weisswein und Chips – war äusserst sympathisch und führte zu angeregten Gesprächen zwischen Kantonsangehörigen die sich sonst wohl kaum begegnet wären.

Mitgliedschaft und Infos: Sekretariat-NVBDN@gmx.ch

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungshinweise Juli / August 2022

Datum	*Veranstaltung*	*Veranstalter*
Donnerstag 14. Juli	**Mittagstisch für Senioren** im Restaurant Linde Anmeldung bei Markus Blättler Telefon 061 741 12 68	FRAUENVEREIN NENZLINGEN Linde-Wirt Markus Blättler
Sonntag 31. Juli	**1. Augustfeier** Ab 19.00 Uhr, Weidhütte s. separates Inserat	Nenzlinger Kulturverein
Donnerstag 11. August	**Mittagstisch für Senioren** im Restaurant Linde Anmeldung bei Markus Blättler Telefon 061 741 12 68	FRAUENVEREIN NENZLINGEN Linde-Wirt Markus Blättler
Samstag 27. August	**Familienausflug**	FRAUENVEREIN NENZLINGEN
Montag, 29. August	**Einweihung sanierter Marchelweiher** Einladung mit weiteren Informationen folgt.	Einwohnergemeinde Nenzlingen

Veranstaltungshinweise

Nenzlinger Kulturverein

„1. Augustfeier "

Mittwoch 31. Juli 2022

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Nach zwei Jahren Unterbruch, möchte Sie der Nenzlinger Kulturverein dieses Jahr wieder zur traditionellen „1. Augustfeier 2022 " einladen (ohne „1. Augustfeuer» dafür ein gemütliches Zusammensitzen).

Programm:
-> Ab. 19.00h - Beginn des Festbetriebes bei der Weidhütte

Feine Würste, Steaks und Brot warten auf die Vernichtung durch hungrige Mäuler... zudem erhält jedes Kind gratis eine Wurst mit Brot und ein Getränk.

Am Buffet kann allerhand zum Durstlöschen gekauft werden. Kuchenspenden nehmen wir sehr gerne entgegen - herzlichen Dank im Voraus dafür.

P.S. Es werden noch Helfer/innen gesucht fürs Einrichten und Aufräumen, sowie Zusammenlesen der Raketen, für den Grill sowie für die Kasse und das Buffet. Wer Freude und Zeit hat, der soll sich beim Präsidenten Stress Moritz melden unter der Natel Nr. 079 214 51 20 oder 061 741 13 78 E-Mail moritz.stressoutlook.com

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen, und schönes Fest.

Vorstand vom Nenzlinger Kulturverein

Veranstaltungshinweise

Anfang Juli 2022

Liebe Nenzlingerinnen
Liebe Nenzlinger

Am 17. September 2022 ist es wieder soweit. Der 2. Nenzlinger Herbstmarkt findet statt. Wir von OK freuen uns auf einen tollen Tag. Im Dorf wird hoffentlich wieder so etwas wie Dorffeststimmung herrschen.
An unserem diesjährigen Markt werden ca. 40 Teilnehmende dabei sein. Ebenfalls werden die Vereine und Private verschiedene Beizli betreiben. Für Getränk und Verpflegung ist also gesorgt.
Für unsere Dorfkinder wird auf dem Dorfplatz ein Gratis Stand zur Verfügung stehen, wo sie ihre Spielsachen die sie nicht mehr brauchen zu einem kleinen Preis verkaufen können.

Durch diese Festivitäten wird der Durchgangsverkehr durch das Dorf sehr stark eingeschränkt sein. Wir bitten Sie alle darauf Rücksicht zu nehmen. Umleitungen werden signalisiert sein. Die Hauptstrasse ab Dorfplatz und der Grellingerweg werden ab Freitag, 21. September ca. 18.00 Uhr nicht mehr zugänglich sein. Das Oberdorf kann nur via Umleitung erreicht werden.
Diese erfolgt für alle, Einwohner wie Marktbesucher, über die Sormatte, Feuerwehrmagazin und Im Mättli. Für den Mehrverkehr möchten wir bei den Anwohner dieser beiden Strassen um Verständnis bitten. Es ist ja nur für 1 Tag. Wir bitten alle betroffenen Anwohner, ihre Autos ab Freitagabend 17.00 Uhr auf dem signalisierten Parkplatz beim Feuerwehrmagazin oder allenfalls oberhalb der Kirche abzustellen.

Das Postauto wird zu dem normalen Zeiten verkehren, aber über den Blauenweg und den Feldweg wieder wegfahren.

Wir werden mit den Marktständen teilweise auch Hausplätze benutzen, da die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein muss. Wenn wir alle ein bisschen Rücksicht aufeinander nehmen dürfte das aber kein Problem sein.
In der Hoffnung auf das Verständnis von Allen und in Erwartung eines tollen Markttages wünsche ich uns bis dahin noch eine gute Zeit.

OK Herbstmarkt

Diverses

Blauen-Dittingen-Nenzlingen | NV Büsserach | NV Erschwil | NV Gilgenberg | Picus | Lützelverein

Lernen Sie die Vogelwelt im Laufental-Thierstein kennen!

Grundkurs Vogelkunde

Haben Sie sich schon mal gefragt, welche Vögel im Winter ihr Futterhäuschen besuchen, welcher Vogel am Himmel kreist oder wessen Gesang Sie im Frühling beim Aufwachen hören? Dann melden Sie sich für unseren Grundkurs Vogelkunde an. Im einjährigen Kurs der Natur- und Vogelschutzvereine der Naturregion Laufental-Thierstein lernen die Teilnehmenden die häufigsten Vogelarten unserer Region selbstständig zu bestimmen und erhalten einen Einblick in die Lebensweise der einzelnen Arten.

Kursablauf
Der Kurs dauert von Oktober 2022 bis Juni 2023. Der Kurs besteht aus insgesamt 14 Kursanlässen (Daten und Orte im Detail-Programm auf der Rückseite).

Kurskosten
Die Kurskosten für Mitglieder eines der sechs lokalen Vereine betragen CHF 190.--, für andere Personen CHF 220.-. Sie beinhalten Kursleitung, Kursordner und Abschlussessen.

Ausrüstung
Ein Feldstecher für die Exkursionen ist empfehlenswert. Wir geben am ersten Anlass Tipps, wenn Sie sich einen kaufen möchten. Als Kursunterlagen verwenden wir «Opteryx-eine Einführung in die Vogelkunde» von Birdlife. Der Ordner ist im Kursgeld inbegriffen.

Kursleitung
Susanna Meyer, Laufen; Fränzi Weber, Nenzlingen & verschiedene Exkursionsleitende.

Anmeldung und weitere Informationen
Der Kurs richtet sich an alle natur- und vogelinteressierten Personen ab 16 Jahren. Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.naturregion.ch > Link Grundkurs.

Der Kurs kann nur als Ganzes besucht werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Anmeldung bis 22. September 2022 an Susanna Meyer, Maiersackerweg 27, 4242 Laufen, oder per Mail an grundkurs@naturregion.ch. Weitere Infos: 061 543 01 89

Ich melde mich für den Grundkurs Vogelkunde 2022-2023 an:

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Email ..... Telefon .....

□ Ich bin Mitglied beim Natur- und Vogelschutzverein .....

Datum, Unterschrift: .....

Diverses

Kursprogramm Grundkurs Vogelkunde Naturregion 2022-2023

Fr. 07.Oktober 2022	19.00 – 21.00	Kursorganisation & Unterlagen Einführung Vogelkunde und Vorstellung häufige Vogelarten (Theorie)
So. 16. Oktober 2022	*06.15 – 16.30*	*Zugvögel (Subigerberg)*
Fr. 18. November 2022	19.00 – 21.00	Vögel im Siedlungsraum (Theorie)
Sa. 26. November 2022	*14.00 – 17.00*	*Vögel im Siedlungsraum (Himmelried, Breitenbach oder Büsserach)*
Fr. 20. Januar 2023	19.00 – 21.00	Vögel am Wasser: Enten, Wasseramsel & Co. (Theorie)
So. 29. Januar 2023	*09.00 – 15.00*	*Wasservögel (Klingnauer Stausee)*
Fr. 17. März 2023	19.00 – 21.00	Wasservögel II (Theorie)
So. 26. März 2023	*09.00 - 12.00*	*Vögel an der Birs (Zwingen)*
Fr. 14. April 2023	19.00 – 21.00	Vögel im Wald (Theorie)
Sa. 22. April 2023	*08.00 – 11.00*	*Vögel in Feld und Wald (Erschwil)*
Fr. 05. Mai 2023	19.00 – 21.00	Vögel im Kulturland (Theorie)
Sa. 13. Mai 2023	*08.00 – 11.00*	*Vögel in und ums Dorf (Blauen)*
Sa. 3. Juni 2023	*05.00 - 12.00*	*Petite Camarque Alsacienne (F)*
Sa. 24. Juni 2023	19.00 – 23.00	Abschlussessen

Die Theorieanlässe werden im grossen Saal der Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde in Laufen durchgeführt, Exkursionen gemäss Programm. Die Exkursionen finden bei jeder Witterung statt.

Gänsesäger mit Jungen auf der Birs, 5. Mai 2012, Foto: R. Hänggi, Erschwil

Diverses

Leserbrief: Gedanken zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

Unter Traktandum 3 sollte der Baukredit für die Umnutzung des ehemaligen Kindergartens zu einem Mehrzweckraum bestätigt werden. Dieser Kredit wurde jedoch mit 18 zu 14 Stimmen abgelehnt, was legitim ist. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, welche den Kredit abgelehnt haben, taten dies jedoch ohne einen Antrag zu stellen, in dem sie kundgetan hätten, was ihre Beweggründe für ihr Ablehnen sind.

Ihre Willkür erstaunte mich ziemlich. Denn das normale Vorgehen würde einen Antrag mit begründeter Ablehnung beinhalten. Die Votanten und Votantinnen gingen höchstwahrscheinlich davon aus, wenn der Kredit abgelehnt wird, sei das Geschäft vom Tisch. So funktioniert Demokratie nicht!

Denn an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 wurde der Beschluss gefasst, den ehemaligen Kindergarten zu einem Mehrzweckraum umzunutzen. Was an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 von der Nenzlinger Stimmbevölkerung mit grossem Mehr bestätigt wurde.

Wer der Meinung ist, den Entscheid der Nenzlinger Stimmbevölkerung mit einer Kreditverweigerung auszubremsen, stellt seine persönlichen Bedürfnisse über das Gemeinwohl.

Ist dies demokratisch?

Fakt ist, dass unser Gemeinderat nach wie vor den Auftrag hat, den ehemaligen Kindergarten zu einem Mehrzweckraum umzubauen.

Deshalb gehe ich auch davon aus, dass an einer der nächsten Gemeindeversammlungen dieser Baukredit unter Berücksichtigung folgender Einwände, Stauraum für den Frauenverein, Anordnung der Parkmöglichkeiten, Weglassen der Klimaanlage, ohne weitere Verzögerungen und Verteuerungen, zum Wohl der Dorfgemeinschaft bewilligt wird.

Besten Dank!

Hanspeter Oser

Stellenausschreibung Wasserverbund Birstal (WVB)

Auf den 1. Januar 2023 suchen wir für den Wasserverbund Birstal eine/n

Sekretär/-in im Nebenamt 5-10% (ca. 150 Stunden pro Jahr)

Ihre Aufgaben:
- Versand Einladungen für Sitzungen und Delegiertenversammlungen
- Protokollführung von Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (ca. 10 pro Jahr)
- Erledigung sämtlicher Sekretariatsaufgaben
- Kontakt mit Behörden, Gemeinden, Partnerfirmen und Lieferanten

Ihre Verantwortung:
- Zeitnahe Erstellung der Protokolle
- Fach- und termingerechte, rasche und zuverlässige Erledigung der erteilten Aufgaben
- Einhalten der Vorschriften und Statuten

Ihr Profil:
- Kaufmännische Grundausbildung
- Protokollführungskenntnisse von Vorteil
- Gute MS-Office-Kenntnisse (Word und Excel)
- Stilsicheres Deutsch

Wir bieten Ihnen ein interessantes Aufgabengebiet in einer öffentlich-rechtlichen Organisation. Bis auf die Sitzungsteilnahmen, können alle Arbeiten zu Hause erledigt und eingeteilt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Präsident, Georg Furler,
E-Mail: g.furler@bluewin.ch oder Mobil-Nr. 079 359 16 63 gerne zur Verfügung.
Die Bewerbungen werden laufend geprüft. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail bis spätestens 15. August 2022.

Wasserverbund Birstal
Sekretariat
Max Waldner
Stockhornstrasse 21
3600 Thun
E-Mail: max.waldner@gmail.com

Diverses

PRO SENECTUTE BEIDER BASEL

Altersarmut: Gutscheine gegen die Einsamkeit

Manchmal braucht man ein Fahrzeug, um von A nach B zu kommen. Das ist für einige ältere Menschen ein Problem. Gerade jene, die finanziell knapp durchmüssen, können sich oft keinen Fahrdienst leisten. Hier hilft Pro Senectute beider Basel gezielt.

Die gemeinnützige Stiftung Pro Senectute beider Basel engagiert sich für ältere Menschen – und gegen Altersarmut. Rund ein Fünftel der Menschen über 75 Jahre muss sich finanziell nach der Decke strecken. Es sind Frauen und Männer, die mit der AHV, eventuell noch einer kleinen Rente und Ergänzungsleistungen über die Runden kommen müssen. Das reicht meist gerade so für Miete, Krankenkasse und Lebensunterhalt. Jede Zusatzausgabe wie die Kosten für einen Behindertenfahrdienst oder eine kurze Taxifahrt sprengt die schmalen Budgets. Und so verzichten die Menschen, gehen kaum noch aus dem Haus und vereinsamen.

Kostenlose Beratungen

Dies zeigt sich immer wieder in den kostenlosen Beratungen von Pro Senectute beider Basel. Da gibt es die ältere Dame, die wegen Schmerzen im Knie nur mühsam laufen kann. Trotzdem humpelt sie jede Woche zum Tram, um in die Physiotherapie kommen. Denn das Geld für den Behindertenfahrdienst fehlt. Auch der hochbetagte Spieler würde gerne einmal im Monat einen Nachmittag im Schachclub verbringen. Aber mit dem Rollator traut er sich nicht in den Bus. Das Taxi für die kurze Strecke ins Stammlokal kann er sich nicht leisten. So bleibt er daheim und verliert mit der Zeit den Kontakt zu seinen Kollegen.

1000 Gutscheinhefte

Hier setzt das neue Spendenprojekt von Pro Senectute beider Basel an. Um armutsbetroffenen, älteren Menschen ein Stück Selbständigkeit und Lebensfreude zurückzugeben, erhalten sie nach einer genauen Abklärung ihrer finanziellen Situation ein Gutscheinheft à 50 Franken. Die Bons können sie für Fahrten mit einem Behindertenfahrdienst oder einem Taxi einsetzen.

Für den Start des Projektes, das in Kooperation mit Taxiunternehmen und Behindertenfahrdiensten lanciert wurde, stehen aktuell 1000 Gutscheinhefte zur Verfügung. Diese werden mit Spendengeldern finanziert.

Pro Senectute beider Basel

Danke

Für die vielen guten Wünsche, Blumen und Kärtchen, welche ich zu meinem 90. Geburtstag erhalten habe, danke ich allen ganz herzlich.

Elisabeth Widmer, Grellingerweg 2

Diverses

Stocker AG Sanitär

Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist

Wir kümmern uns drum!

Wir machen Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung, führen Badumbauten und Heizungsauswechslungen aus und kümmern uns um den Boiler- und Filterservice.

Heizungsauswechslung

Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Ob eine herkömmliche Anlage oder aus erneuerbaren Energien, gerne kommt Egon Stocker aus Nenzlingen für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung bei Ihnen vorbei.

Stocker Sanitär AG
Duggingerstrasse 20
4153 Reinach

www.stocker-sanitaer.ch
Tel. 061 712 25 90

Diverses

Gefahren gibt's auch im Sommer

Der Aufenthalt an und in der Birs ist stets mit Vorsicht zu geniessen. Der Kraftwerksbetrieb kann zu raschen und unvorhergesehenen Änderungen/ Umlagerungen der Abflussverhältnisse führen.

Das Risiko nimmt zu, je näher man sich an der Staustufe befindet. Dies sowohl im Ober- wie im Unterwasser.

Auch bei schönem Wetter kann sich ein Wehr jederzeit und ohne Vorzeichnen öffnen, dies als Folge von Störungen oder Wartungsarbeiten.

Das direkte Umfeld von Kraftwerken und Wehranlagen sollte also unbedingt gemieden werden.

Birs Wasserkraft AG c/o Alpiq Hydro Aare AG
Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen

Spezialabfuhren Juli/August 2022

Grüngutmulde

Die Mulde steht auf dem Dorfplatz frei zugänglich bereit.

Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbare Materialien der Grüngutabfuhr übergeben werden dürfen.

Bioabfallsammlung Sammelstelle Dorfplatz

In unserer Gemeinde wird auch Bioabfall/Küchenabfall gesammelt. Der Sammelcontainer steht bei der Sammelstelle auf dem Dorfplatz und ist jeden Tag während 24 Stunden offen, inkl. Samstag und Sonntag.

Entsorgungscenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88

www.entsorgungscenter-laufen.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr
		13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr

KELSAG Liesberg

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Feiertagsschliessung:

- 1. August

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG
Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch

Sommerpause

Die nächste ÄnZ erscheint wieder Ende August.
Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien!

Das Redaktionsteam